



MARKT KIRCHSEEON

Abstandsflächensatzung

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe

vom 06.12.2021

§ 1 Änderung

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Markt Kirchseeon, 08.12.2021


Jan Paepelow
Erster Bürgermeister

